

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN
PRÜFUNG BEAUFTAGTE BEHÖRDE

An

PCT

MITTEILUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER
DEN WIDERSPRUCH ODER ERKLÄRUNG, DASS DER
WIDERSPRUCH ALS ZURÜCKGENOMMEN GILT

(Regel 68.3 c) und e) PCT und Abschnitt 603
der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

WICHTIGE MITTEILUNG

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmelde datum
(Tag/Monat/Jahr)

Anmelder

Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde nach Prüfung des Widerspruchs gegen die Zahlung der zusätzlichen Gebühren zu folgender Entscheidung gelangt ist:

1. **Der Widerspruch hat sich in dem Umfang als begründet erwiesen, dass**
 - zu gegebener Zeit die völlige Rückzahlung der zusätzlichen Gebühren und gegebenenfalls der Widerspruchsgebühr erfolgen wird.
 - zu gegebener Zeit eine teilweise Rückzahlung in Höhe von _____ (*Betrag/Währung*) erfolgen wird. Begründung:

2. **Der Widerspruch hat sich in dem Umfang als unbegründet erwiesen, dass die zusätzlichen Gebühren und gegebenenfalls die Widerspruchsgebühr nicht zurückgezahlt werden. Begründung:**

3. Die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde erklärt, dass der **Widerspruch als zurückgenommen gilt**, weil der Anmelder die Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der in der Aufforderung (Formblatt PCT/IPEA/405) vom _____ genannten Frist entrichtet hat.

ACHTUNG

Der Anmelder wird aufgefordert, dem Internationalen Büro unverzüglich mitzuteilen, ob eine Kopie des Widerspruchs und der Entscheidung hierüber den ausgewählten Ämtern übermittelt werden soll.

Ein Exemplar dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro übermittelt worden.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde

Bevollmächtigter Bediensteter

Fax:

Tel.